



Sachbearbeitung SO - Soziales
Datum 15.06.2018
Geschäftszeichen SO/ZV-St/Keß
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 11.07.2018 TOP
Behandlung öffentlich GD 259/18

Betreff: Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe für die Rückzahlung aus der nachlaufenden Spitzabrechnung 2016 der Flüchtlingspauschale an das Land Baden-Württemberg

Anlagen: 1

Antrag:

Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 89.567,33 € (Rückzahlung an Land) aufgrund der nachlaufenden Spitzabrechnung 2016 im Flüchtlingsbereich zuzustimmen.

Franziska Vogel

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, C 2, OB, ZSD/F	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT laufend	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		PRC 314006-670, 313001-670	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	89.568 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	89.568 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2018</u>		2018	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 314006-670, 313001-670	89.568 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln 2018	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2019 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Die Stadt Ulm erhält für Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung zunächst Pauschalen, die im Rahmen der Spitzabrechnung mit dem Land nachgehend in Bezug auf die tatsächlich nachgewiesenen Ausgaben spitz abgerechnet werden. Ausschlaggebend für die Abrechnung ist somit die Anzahl der Ulm zugewiesenen Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung. Land und Kommunen greifen für die Ermittlung der Zuweisungszahlen nicht auf die gleichen Datenbanken zu.

Zur Überprüfung müssen daher alle Zuweisungsbescheide namentlich und damit einzeln mit der vom Land angegebenen Zuweisungszahl durch die Verwaltung abgeglichen werden. Bei der Überprüfung der vom Land zugrunde gelegten Anzahl der Zuweisungen ergeben sich daher regelmäßig Abweichungen, so auch für das Jahr 2016.

Gemäß Schreiben des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 13.04.2018 hat der Stadtkreis Ulm als untere Aufnahmebehörde eine Überzahlung für das Haushaltsjahr 2016 erhalten. Aus dieser sind zunächst 80 Prozent von der Stadt Ulm an das Land Baden-Württemberg zurück zu bezahlen. Diese Abschlagsrückzahlung beträgt 89.567,33 €. Dies entspricht 80 Prozent der noch offenen, ungeprüften Rückforderungen des Landes. Der Rückforderungsbetrag berücksichtigt noch nicht die Prüfungsergebnisse des Regierungspräsidiums bei der endgültigen Prüfung und Festsetzung der kreisindividuellen Pauschale. Nach der abschließenden Prüfung der Spitzabrechnung 2016 wird die Vorgriffszahlung verrechnet.

Änderungen des Erstattungsbetrages und damit des abschließenden Rückforderungsbetrages aufgrund dieser Prüfungsergebnisse bleiben vorbehalten.

Die Stadt Ulm leistet daher die Auszahlung in Höhe von 89.567,33 € unter Vorbehalt.

Bei Haushaltsaufstellung 2018 war diese Rückzahlung der Fachabteilung nicht bekannt. Nach Berechnungen der Abteilung Soziales muss Ulm keine Rückerstattung an das Land leisten. Vielmehr steht dem Stadtkreis Ulm danach für das Haushaltsjahr 2016 eine Erstattung aus der Spitzabrechnung in Höhe von 7.745 € zu. Die Differenz ergibt sich aus der o.g. Abweichung von aktuell acht zugewiesenen Personen, für die die Fachabteilung auf Nachweise seitens des Regierungspräsidiums Karlsruhe wartet.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe sowie das Innenministerium konnten die für die Berechnung der Abschlagszahlung zugrunde liegenden zugewiesenen Personen noch nicht vollständig nachweisen. Nach mehrmaligem Kontakt mit dem Innenministerium wurden bereits Korrekturen zugunsten der Stadt Ulm vorgenommen. Diese werden allerdings erst bei Abschluss der Prüfung berücksichtigt.

Wir beantragen der überplanmäßigen Ausgabe zuzustimmen.